



Häckseldienst

Der Frühling bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückgeschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Frühling wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Montag, 8. April 2019, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil abgeliefert werden. Annahme jeden Montag 13.30 bis 18.30 Uhr / Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr / Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute Fr. 3.60.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen könnten, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
- Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **31. Mai 2019** zurückzuschneiden.

Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis Anfang April erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 8. April 2019** verarbeitet werden kann.

- Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

Saubere Strassen

Personen, die Staats- oder Gemeindestrassen verunreinigen sind verpflichtet, die Verschmutzung so rasch als möglich zu entfernen. Durch verschmutzte Strassen erhöht sich die Unfallgefahr (längerer Bremsweg usw.). Privatsträsschen, Wege und Plätze sind durch die Grundeigentümer selbst zu reinigen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Gastgewerbliche Einzelbewilligung / Änderung

Per 1. Januar 2019 ist die revidierte Gastgewerbeverordnung in Kraft getreten. Von der Bewilligungspflicht der gastgewerblichen Einzelbewilligung befreit sind neu Veranstaltungen, deren Erlös einer gemeinnützigen Organisation zu Gute kommt und deren Mitarbeitende höchstens eine geringfügige Umtriebsentschädigung erhalten. Sicher gemeinnützig sind Organisatoren, die vollständig steuerbefreit und damit selber gemeinnützig sind. Ebenso kann eine Veranstaltung, deren Erlös zweckgebunden einer gemeinnützigen Sache zukommt, befreit sein. Voraussetzung ist jedoch, dass der (nicht zwingend gemeinnützige) Organisator weder mit dem Wareneinkauf verdient, noch die Mitarbeitenden ordentlich entschädigt. Die Finanzierung des Vereinslebens von kleineren Sportclubs, Theatervereinen usw. kann in der Regel als gemeinnützig gelten. Ebenfalls bewilligungspflichtig sind Veranstaltungen, auf die einer oder mehrere der folgenden Punkte zutreffen:

- Ende nicht vor 00.30 Uhr
- im Wald oder Waldesnähe
- Hintergrundmusik bis nach 22.00 Uhr
- > 100 Aussensitzplätze
- > 250 Innensitzplätze in feuerpolizeilich abgenommenen Räumen
- Verkehrsmaßnahmen
- provisorischen Parkplätze
- nicht nur einfache Speisen

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich gerne an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wenden.

Stromablesen in der Gemeinde

Seit vielen Jahren amtiert Herr Andreas Wälchli als Stromableser auf dem Gemeindegebiet Rütschelen. Bei Wohnungswechsel konnte man ihn bisher direkt verständigen. Seit dem 1. Januar 2019 hat diese Praxis geändert. **Neu** muss auf die Nummer **0800 250 250 der onyx Energie Netze AG**, Langenthal, angerufen werden. Die Meldung wird ins System eingegeben und Herr Wälchli über das System informiert, wo und wann er den Strom ablesen muss.

Wir bitten Sie, die neue Vorgehensweise zu berücksichtigen und Herrn Wälchli nicht mehr direkt zu kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

Feiern Sie im nächsten Jahr (2020) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2019 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

AHV

Wer sich um seine spätere AHV/IV-Rente Sorgen macht, muss wissen, dass die Rentenhöhe primär von den Beitragsleistungen und der Beitragsdauer abhängig ist. Entscheidend ist, ob die im Lohnausweis erwähnten Beiträge vom Arbeitgeber auch abgerechnet wurden. Die Ausgleichskassen führen für jede versicherte Person ein individuelles Konto laufend nach. Darin sind die, für die Rentenfestsetzung massgebenden Angaben eingetragen.

Ein Kontoauszug zeigt bisherige Beitragslücken. Sie können selbst mit wenig Aufwand prüfen, ob alle Ihre AHV/IV/EO-Beiträge korrekt und lückenlos abgerechnet wurden. Verlangen Sie einen kostenlosen Auszug aus allen individuellen Konten. Diese Gratisdienstleistung ist für arbeitnehmende, selbständigerwerbende und nichterwerbstätige Personen in der Regel alle vier Jahre gleichermaßen empfehlenswert. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer lebenslangen Kürzung der Rente.

Sie können Ihren IK-Konto-Auszug selber bestellen unter: www.ahv-iv.ch/Formulare/Bestellung-Kontoauszug oder Sie wenden sich an die AHV-Zweigstelle Rütshelen, Tel. 062 922 79 21.

Trinkwasserqualität

Der Prüfbericht über die Trinkwasseranalyse liegt vor. Das Wasser stammt aus den Quellen Schneckenmatt und Rainheimet und ist UV-behandelt. Die Proben wurden dem Netz entnommen. Hier kurz die mikrobiologischen Ergebnisse:

Messgrösse	Einheit	Resultat	Toleranzwert
Aerobe mesophile Keime	KBE/g	0	<=20
Escherichia coli	in 100ml	negativ	negativ
Enterokokken	in 100ml	negativ	negativ
Nitrat	mg/l	5.3	<=40
Französische Härte	°fH	24.6	

Das Trinkwasser entspricht den Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Der ausführliche Bericht kann bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21, eingesehen werden. Ausserdem finden Sie die Angaben auch unter www.wasserqualitaet.ch

Kulturnacht Langenthal

15. Langenthaler Kulturnacht: Freitag, 3. Mai 2019, ab 19 Uhr

Die lange Nacht der Kultur geht in die 15. Runde. Und erneut warten die Langenthaler Kulturhäuser dabei mit allerlei Perlen des kulturellen Schaffens in- und ausserhalb des Oberaargaus auf. Während eine Gruppenausstellung dem Zustand des Unbehaustseins nachspürt, dreht sich ein Haus weiter alles um die eine Gemeinde am Aareufer. Es werden innereheliche Kursschwankungen abgehandelt und zu Geschichten Bilder gemalt. Synthie-Popper treffen auf Puppenspielerinnen. Und ein Clown und ein Schauspieler zeigen, dass grosse Unterschiede nicht automatisch Barrieren sein müssen.

Mit mehr als 20 Programmpunkten für ein kleines und grosses Publikum warten das Chrämerhuus, das Kunsthaus, das Museum, die Regionalbibliothek und das Stadttheater am 3. Mai auf. Lesungen, Konzerte, Führungen, Workshops und Performances von jeweils höchstens einer halben Stunde Dauer ermöglichen den Besucherinnen und Besuchern dabei ganz bewusst ein Rotieren zwischen den Häusern. Schliesslich geht es den Veranstaltern auch darum, den Oberaargauerinnen und Oberaargauern einen Einblick zu geben in das vielseitige kulturelle Angebot, das sie im Rahmen des Gemeindeverbands Kulturförderung seit 2017 solidarisch mitunterstützen.

Ausserdem an der Kulturnacht beteiligt sind auch in diesem Jahr die Galerie L. Leuebrüggli und die Schulsternwarte. Und mit einer Installation des Künstlerkollektivs BBB im Zusammenhang mit dem 50-jährigen Bestehen der Oberaargauischen Musikschule wird ebenso der Wuhrplatz erneut zur Plattform regionalen Kunstschaffens.

Die Kulturnacht Langenthal, mit Olli Hauensteins Clown-Syndrom, Fiji, der Gräfin, der Jugendband Aarwangen, Urs Mannhart, Schreiber vs. Schneider, André Uhl, The Waffle Machine Orchestra u.v.m. Das detaillierte Programm ist ab Anfang April in den Kulturhäusern erhältlich sowie abrufbar unter www.langenthal.ch

Wald-Knigge

Immer mehr Menschen erholen sich im Wald. Dabei treffen ganz unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse aufeinander. Die einen geniessen die Ruhe, die anderen treiben Sport, wieder andere sind auf der Suche nach dem grössten Pilz oder einer seltenen Blume. Das kann zu Konflikten führen – was nicht nur dem friedlichen Miteinander schadet, sondern letztlich auch dem Wald.

Der Wald steht allen offen. Der Zutritt ist mit wenigen Einschränkungen frei, erfordert aber unseren Respekt als Gast. Die Arbeitsgemeinschaft für den Wald hat darum einen Wald-Knigge mit 10 Verhaltenstipps für den respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Kein Mahnfinger, sondern ein witzig illustrierter Denkanstoss. Die Verhaltens-Tipps geben unter anderem Hinweise zum Umgang mit Abfall, zur Forstarbeit, zu Gefahren im Wald, zum Ausführen von Hunden oder zum Sammeln und Pflücken. Der Wald-Knigge schliesst mit einem Thema, das vielen Waldbesuchenden zu wenig bewusst ist. Immer mehr Leute gehen auch in der Dämmerung und nachts in den Wald. Doch gerade dann sind viele Tiere darauf angewiesen, dass sie sich ungestört erholen oder auf Futtersuche gehen können.

Beim Wald-Knigge haben 20 Trägerorganisationen mit ganz unterschiedlichen Interessen mitgemacht – von WaldSchweiz, dem Verband der Waldeigentümer, über das Forstpersonal bis hin zu Umwelt- und Bildungsorganisationen, Sportverbänden, Pilzfans und Jägern. Ihnen allen ist ein respektvolles Nebeneinander im Wald ein Anliegen.

Machen auch Sie mit! Den Wald-Knigge können Sie unter www.waldknigge.ch einsehen und in beliebiger Anzahl bestellen oder herunterladen. Er liegt in der Gemeindeverwaltung Rüschelen auf zum Mitnehmen. Mehr Infos zum Wald unter: www.waldschweiz.ch .

Tag gegen Lärm, Mittwoch 24. April 2019

«Laut ist out»

Laute Motorräder und andere laute Fahrzeuge sind ein Dauerbrenner. Immer mehr Menschen fühlen sich durch unnötigen Motorenlärm gestört. Dabei kommt es hauptsächlich auf den Menschen an, der im Sattel bzw. hinter dem Lenker sitzt. „Beschleunigungsorgien“ in kleinen Gängen sowie ein hochtouriger und immer an der Geschwindigkeitslimite orientierter Fahrstil – das ist in der Regel sehr laut.

Am „Tag gegen Lärm“ vom 24. April 2019 wird unter dem Motto „Laut ist out“ darauf aufmerksam gemacht, dass bei Lärmemissionen von Motorfahrzeugen das eigene Fahrverhalten eine entscheidende Rolle spielt. Fahrzeuglenkende sollen anlässlich des diesjährigen Aktionstages auf unnötigen Lärm ihrer Fahrzeuge aufmerksam gemacht und diejenigen, die sich bereits für eine "leise" Fahrweise stark machen, unterstützt werden.

Am 24. April 2019 findet der Internationale Tag gegen Lärm statt. Seit 2005 nimmt die Schweiz an diesem Aktionstag teil. Jedes Jahr steht eine andere Facette der Lärmproblematik im Vordergrund. Die Trägerschaft des „Tag gegen

Lärm“ in der Schweiz setzt sich zusammen aus: Cercle Bruit (Vereinigung kantonaler Lärmfachstellen), Schweizerische Gesellschaft für Akustik, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Lärmliga Schweiz. Unterstützt wird die Trägerschaft vom Bundesamt für Umwelt BAFU und vom Bundesamt für Gesundheit BAG. Weitere Informationen finden Sie unter www.lärm.ch.

08.03.2019

Gemeindeverwaltung Rütshelen